

Wienerberger AG
Wienerbergerplatz 1, 1100 Wien
Firmenbuch-Nummer 77676f
ISIN AT0000831706

Beschlussvorschläge

zur 154. ordentlichen Hauptversammlung der
Wienerberger AG
am 5. Mai 2023

TOP 1: Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses 2022 und des Lageberichts der Wienerberger AG für das Geschäftsjahr 2022, des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts, des Corporate-Governance-Berichts, des nichtfinanziellen Berichts und des Berichts des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2022

Anmerkung: Zu diesem Tagesordnungspunkt ist keine Beschlussfassung vorgesehen. Die in dem Tagesordnungspunkt angeführten Dokumente sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.wienerberger.com zugänglich.

TOP 2: Beschlussfassung über die Verwendung des im Jahresabschluss 2022 ausgewiesenen Bilanzgewinns

Beschlussvorschlag:

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Wienerberger AG schlagen vor, die Hauptversammlung möge beschließen, aus dem im Jahresabschluss der Wienerberger AG zum 31. Dezember 2022 ausgewiesenen verteilungsfähigen Bilanzgewinn in Höhe von EUR 104.269.196,62 eine Dividende in Höhe von EUR 0,90 auf jede Aktie der Gesellschaft, die zum Dividendenstichtag (Mittwoch, 10. Mai 2023) dividendenberechtigt ist, auszuschütten und den verbleibenden Teil des Bilanzgewinns auf neue Rechnung vorzutragen. Die Auszahlung der Dividende erfolgt ab Freitag, 12. Mai 2023 durch Gutschrift bei den depotführenden Kreditinstituten.

Anmerkung: Vor dem Hintergrund der hervorragenden Geschäftsentwicklung 2022 haben sich Aufsichtsrat und Vorstand im Sinne einer langfristig orientierten und ausgewogenen Ausschüttungspolitik dazu entschlossen, den Dividendenvorschlag gegenüber dem Vorjahr um 20% anzuheben.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Beschlussvorschläge hat die Gesellschaft insgesamt 111.732.343 Stückaktien ausgegeben. Die Gesellschaft hält zum Stichtag Montag, 27. März 2023, 5.756.271 eigene Aktien, die nicht dividendenberechtigt sind, sodass nach den zum Stichtag (27. März 2023) gegebenen Verhältnissen auf die Gesamtzahl von 105.976.072 dividendenberechtigten Aktien der Gesellschaft eine Dividende von insgesamt EUR 95.378.464,80 an die Aktionäre ausgeschüttet und der verbleibende Bilanzgewinn von EUR 8.890.731,82 auf neue Rechnung vorgetragen wird. Die Anzahl eigener Aktien und damit verbunden die Gesamtzahl der teilnahme- und stimmberechtigten Aktien kann sich bis zum Zeitpunkt der Hauptversammlung noch ändern. Die Gesellschaft wird darüber im Einklang mit den anwendbaren Rechtsvorschriften informieren.

TOP 3: Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2022

Beschlussvorschlag:

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Wienerberger AG schlagen vor, die Hauptversammlung möge beschließen, dass den im Geschäftsjahr 2022 amtierenden Mitgliedern des Vorstands der Wienerberger AG die Entlastung für diesen Zeitraum erteilt werde.

Anmerkung: Die Entlastung für das Geschäftsjahr 2022 betrifft die Vorstandsmitglieder Heimo SCHEUCH, Gerhard HANKE, Solveig MENARD-GALLI und Harald SCHWARZMAYR.

TOP 4: Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2022

Beschlussvorschlag:

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Wienerberger AG schlagen vor, die Hauptversammlung möge beschließen, dass den im Geschäftsjahr 2022 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats der Wienerberger AG die Entlastung für diesen Zeitraum erteilt werde.

Anmerkung: Die Entlastung betrifft auch Kati TER HORST, die mit 30. September 2022 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden ist.

TOP 5: Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2023

Beschlussvorschlag:

Der Aufsichtsrat der Wienerberger AG schlägt vor, die Hauptversammlung möge beschließen, die Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH, Wien, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 zu wählen.

Anmerkung: Der vorgeschlagene Abschlussprüfer Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH würde die Wienerberger Gruppe im Falle seiner Wahl im Geschäftsjahr 2023 zum siebten Mal in Folge prüfen. Eine gesetzliche Pflicht zur Bestellung einer anderen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Rotationspflicht) liegt nach zehn Prüfungsjahren vor.

TOP 6: Wahlen in den Aufsichtsrat

1.) Beschlussvorschlag: Reduktion der Anzahl der Kapitalvertreter

Der Aufsichtsrat der Wienerberger AG schlägt vor, die Hauptversammlung möge beschließen, die Anzahl der von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats der Wienerberger AG innerhalb der satzungsmäßigen Grenzen von drei bis zehn Mitgliedern von derzeit neun Mitgliedern um zwei Personen auf insgesamt sieben Mitglieder zu reduzieren.

2.) Beschlussvorschlag: Wahlvorschläge

Der Aufsichtsrat der Wienerberger AG schlägt vor, die Hauptversammlung möge beschließen:

- a.) Frau Dr. Myriam MEYER wird mit Wirkung ab Beendigung dieser Hauptversammlung auf die satzungsmäßige Höchstdauer gemäß § 10 Abs 3 der Satzung der Wienerberger AG, das ist bis zur Beendigung jener Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2026 beschließt, in den Aufsichtsrat der Wienerberger AG wiedergewählt.
- b.) Frau Katrien BEULS wird mit Wirkung ab Beendigung dieser Hauptversammlung auf die satzungsmäßige Höchstdauer gemäß § 10 Abs 3 der Satzung der Wienerberger AG, das ist bis zur Beendigung jener Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2026 beschließt, in den Aufsichtsrat der Wienerberger AG gewählt.
- c.) Frau Effie Konstantine DATSON wird mit Wirkung ab Beendigung dieser Hauptversammlung auf die satzungsmäßige Höchstdauer gemäß § 10 Abs 3 der Satzung der Wienerberger AG, das ist bis zur Beendigung jener Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2026 beschließt, in den Aufsichtsrat der Wienerberger AG gewählt.

Anmerkungen:

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft setzt sich gemäß Beschluss der 153. ordentlichen Hauptversammlung vom 3. Mai 2022 aus neun von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern (Kapitalvertretern) sowie derzeit drei vom Betriebsrat gemäß § 110 ArbVG entsandten Mitgliedern zusammen. Aufgrund der vorzeitigen Mandatsniederlegung durch Frau Kati TER HORST mit 30. September 2022 (somit sieben Monate vor Ende ihrer satzungsmäßigen Amtsperiode) hat sich die Zahl der Kapitalvertreter auf acht verringert.

Von den verbliebenen acht Kapitalvertretern sind sechs Männer und zwei Frauen, von den Arbeitnehmervertretern sind zwei Männer und eine Frau. Der Aufsichtsrat bestand seit der Hauptversammlung am 3. Mai 2022 somit aus acht Männern und vier bzw. ab Oktober 2022 aus drei Frauen und erfüllt somit das Mindestanteilsgebot gemäß § 86 Abs 7 AktG.

Ein Widerspruch gemäß § 86 Abs 9 AktG wurde nicht erhoben. Damit ist gemäß § 86 Abs 9, erster Satz AktG eine Gesamterfüllung erforderlich. Unter Berücksichtigung von neun Kapitalvertretern und drei vom Betriebsrat entsandten Mitgliedern im Aufsichtsrat wären zumindest insgesamt vier Sitze im Aufsichtsrat jeweils von Frauen und Männern zu besetzen. Sollte die Hauptversammlung die Verkleinerung des Aufsichtsrats von derzeit neun auf sieben Kapitalvertreter beschließen (siehe dazu die nachstehende Anmerkung zu TOP 6 Beschlussvorschlag 1) und sich der Aufsichtsrat daher aus insgesamt zehn Aufsichtsratsmitgliedern (sieben Kapitalvertreter und drei vom Betriebsrat entsandte Arbeitnehmervertreter) zusammensetzen, sind zumindest insgesamt drei Sitze im Aufsichtsrat jeweils von Frauen und Männern zu besetzen. Durch Wiederwahl von Frau Dr. MEYER und Wahl von Frau BEULS sowie von Frau DATSON würde der Aufsichtsrat in einer Gesamtbetrachtung auch in diesem Fall das Mindestanteilsgebot gemäß § 86 Abs 7 AktG erfüllen.

Anmerkung zu Beschlussvorschlag 1):

Der Aufsichtsrat der Wienerberger AG hat sich in den vergangenen zwei Jahren dynamisch weiterentwickelt und sein Skillset im Einklang mit den aktuellen Marktgegebenheiten und wirtschaftlichen Erfordernissen laufend erweitert. Angesichts des absehbaren turnusmäßigen Ausscheidens langjähriger Mitglieder erfolgte im Vorjahr die Empfehlung im Rahmen der 153. ordentlichen Hauptversammlung am 3. Mai 2022 die Anzahl der Kapitalvertreter temporär auf neun Personen zu erhöhen, um den neu gewählten Mitgliedern eine optimale Einarbeitung zu ermöglichen.

Mit Ablauf der diesjährigen Hauptversammlung scheiden nunmehr Herr Oswald SCHMID sowie die beiden ehemaligen Vorsitzenden Frau DDr. Regina PREHOFER und Herr Peter JOHNSON aus dem Aufsichtsrat der Wienerberger AG aus. Dies – und die vorzeitige Mandatsniederlegung durch Frau Kati TER HORST – berücksichtigend, hat sich der Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats intensiv mit der Frage der angemessenen Größe, Effizienz und Diversität des Aufsichtsrats beschäftigt. Parallel dazu wurde die Nachfolgeplanung konsequent forciert.

Als Ergebnis seiner Evaluierungen kommt der Nominierungsausschuss zu dem Schluss, dass der Aufsichtsrat aufgrund prospektiver Nachbesetzungen und sorgfältiger Nachfolgeplanung trotz der bevorstehenden turnusmäßigen Abgänge über einen optimalen Mix an Fähigkeiten, Erfahrungen und Diversität zur effizienten Arbeitsbewältigung und jederzeitigen Einhaltung aller anwendbaren Corporate Governance Standards verfügt.

Zur weiteren Förderung der Effizienz und des intensiven Austauschs der Mitglieder untereinander schlägt der Aufsichtsrat auf Empfehlung des Nominierungsausschusses der diesjährigen Hauptversammlung daher eine Herabsetzung der Anzahl der Kapitalvertreter von derzeit neun auf sieben Kapitalvertreter vor.

Anmerkung zu Beschlussvorschlag 2):

Von den bestehenden Aufsichtsratsmitgliedern stellt sich Frau Dr. Myriam MEYER, deren Mandat mit Ablauf der diesjährigen Hauptversammlung ausläuft, auf Empfehlung des Nominierungsausschusses und Vorschlag des Aufsichtsrats der Wiederwahl. Dr. Myriam MEYER ist seit 2015 Mitglied im Aufsichtsrat der Wienerberger AG und seit 2021 dessen stellvertretende Vorsitzende. Als renommierte Top-Managerin mit langjähriger CEO-Erfahrung in internationalen Industrieunternehmen sowie umfassendem technischem Background führt Dr. Myriam MEYER seit 2020 zudem den Vorsitz im Nachhaltigkeits- und Innovationsausschuss.

Im Zuge eines transparenten Nachfolgeprozesses konnten mit Frau Katrien BEULS und Frau Effie Konstantine DATSON zwei weitere international erfahrene Top-Managerinnen als Aufsichtsratskandidatinnen gewonnen werden.

Katrien BEULS ist CEO im Geschäftsbereich Strategic Transformation and Group M&A von ISS World Services, einem führenden, in Dänemark ansässigen und weltweit tätigen Unternehmen für Workplace Experience und Facility Management. Davor war Katrien BEULS u.a. für die internationale Anwaltskanzlei Freshfields tätig. Neben ihrem hervorragenden rechtlichen Background gilt die gebürtige Belgierin mit ihrer mehr als 20-jährigen Erfahrung als ausgewiesene Expertin im Portfolio Management und in dem für die Wachstumsstrategie der Wienerberger Gruppe höchst relevanten M&A-Bereich.

Effie Konstantine DATSON verfügt aufgrund ihrer langjährigen Tätigkeit für internationale Finanzinstitute über eingehende Kenntnisse der Finanzmärkte. Bis 2022 war sie CEO eines internationalen FinTech-Unternehmens mit Fokus auf Finanzierung und institutionelle Märkte. Davor war sie in komplexen Führungspositionen für renommierte Bankinstitute und Vermögensverwalter, wie z.B. die State Street Corporation, die Deutsche Bank AG und Goldman Sachs, tätig. Neben ihrem fundierten Finanzbackground verfügt die US-Bürgerin mit europäischen Wurzeln zudem über umfassende Erfahrungen in den für Wienerberger äußerst bedeutenden angelsächsischen Märkten, insbesondere dem US-Markt.

Beide Kandidatinnen blicken auf eine beachtliche Erfolgsbilanz zurück und ergänzen mit ihrer jeweils spezifischen Expertise und ihrem Background das bestehende Kompetenz- und Diversitätsspektrum des Aufsichtsrats in optimaler Weise.

Auf Empfehlung des Nominierungsausschusses schlägt der Aufsichtsrat daher die Neuwahl von Frau Katrien BEULS und Frau Effie Konstantine DATSON vor.

Für die vorgenannten Personen finden Sie auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.wienerberger.com den Lebenslauf, die Erklärung gemäß § 87 Abs 2 AktG zu ihren fachlichen Qualifikationen, ihren beruflichen oder vergleichbaren Funktionen und dass keine Umstände vorliegen, welche die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten.

TOP 7: Beschlussfassung über den Vergütungsbericht 2022

Beschlussvorschlag:

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Wienerberger AG schlagen vor, die Hauptversammlung möge dem Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2022 – wie auf der im Firmenbuch eingetragenen Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht – die Zustimmung erteilen.

Anmerkungen:

Der Vorstand und der Aufsichtsrat einer börsennotierten Gesellschaft haben einen klaren und verständlichen Vergütungsbericht für die Bezüge der Vorstandsmitglieder und der Aufsichtsratsmitglieder gem. § 78c iVm § 98a AktG zu erstellen. Dieser Vergütungsbericht hat einen umfassenden Überblick über die im Laufe des letzten Geschäftsjahres den aktuellen und ehemaligen Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats im Rahmen der Vergütungspolitik (§ 78a iVm § 98a AktG) gewährten oder geschuldeten Vergütung einschließlich sämtlicher Vorteile in jeglicher Form zu bieten.

Der Vergütungsbericht für das letzte Geschäftsjahr ist der Hauptversammlung zur Abstimmung vorzulegen. Die Abstimmung hat empfehlenden Charakter (§ 78d Abs 1 AktG). Der Beschluss ist nicht anfechtbar (§ 78d Abs 1 AktG). Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben einen Vorschlag zur Beschlussfassung über den Vergütungsbericht gem. § 108 Abs 1 AktG zu machen und den Beschlussvorschlag sowie den Vergütungsbericht gem. § 108 Abs 4 Z 4 AktG ab dem 21. Tag vor der Hauptversammlung auf der im Firmenbuch eingetragenen Internetseite zugänglich zu machen.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Wienerberger AG haben in der Sitzung vom 24. März 2023 den Vergütungsbericht gem. § 78c iVm § 98a AktG beschlossen und den oben angeführten Beschlussvorschlag gem. § 108 Abs 1 AktG verabschiedet. Die dem Vergütungsbericht zugrunde liegende Vergütungspolitik 2020–2024 für den Vorstand und jene für den Aufsichtsrat der Wienerberger AG wurden der 151. ordentlichen Hauptversammlung am 5. Mai 2020 zur Beschlussfassung vorgelegt und von dieser genehmigt.

Der Vergütungsbericht 2022 steht in vollem Einklang mit den Grundsätzen und Bestimmungen der Vergütungspolitik 2020–2024. Der Aufsichtsrat weist ausdrücklich darauf hin, dass im Jahr 2022 keinerlei Ermessen in der Frage der Vorstandsvergütung ausgeübt wurde. Die Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH hat den Vergütungsbericht der Wienerberger AG im Hinblick auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zum Vergütungsbericht gemäß §§ 78c bis 78e AktG sowie § 98a AktG evaluiert und festgestellt, dass der Vergütungsbericht den gesetzlichen Anforderungen entspricht.

Der Vergütungsbericht 2022 ist spätestens ab dem 14. April 2023 auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.wienerberger.com abrufbar.